



Amtsblatt
Nr. 10

DIE BRÜCKE BURGSTETTEN

www.burgstetten.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE BURGSTETTEN

Donnerstag, 06. März 2025



Der Angel und Naturschutzverein Burgstetten e.V. lädt ein zum

BACKFISCHFEST

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

wir laden Sie recht herzlich ein

zum **23. Burgstettener Backfischfest des ANV Burgstetten e.V.**

am **Sonntag, 09. März 2025** in der **Gemeindehalle Burgstall.**

Beginn 11.30 Uhr

Genießen Sie leckere Makrelen, geräucherte Forellen oder Fischbrötchen.

Für alle „Nichtfischesser“ bietet unsere Küche Gewürzbraten sowie Pommes Frites.

Als Beilage zu den Hauptgerichten haben Sie die Wahl zwischen Kartoffelsalat oder Holzofenbrot.

Zur Kaffeezeit aber auch schon zum Nachtisch, haben wir leckere selbst gemachte Kuchen für Sie.

Wir freuen uns, wenn bei Ihnen am 09. März 2025 das Motto heißt

„heute bleibt die Küche kalt“

und wir Sie als unsere Gäste begrüßen können

Verkauf auch über die Straße ab 11 Uhr

Ihr ANV Burgstetten e.V.

Foto: Friedrich Schaber

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Rettungsdienst & Feuerwehr 112
Notruf Polizei 110
Polizeirevier Backnang: 07191 909-0
Krankentransport Rems-Murr-Kreis: 07151/19222



HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Rems-Murr-Kreis unter Telefon-Nr.: **116 117**, Anruf kostenlos. Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxis-suche/notfallpraxis-finden>

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Bereitschaftspraxis Backnang im Gesundheitszentrum (für nicht lebensbedrohlich Erkrankte, welche am Abend oder Wochenende / Feiertag ärztliche Hilfe suchen), Stuttgarter Str. 107, 71522 Backnang, Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 18 - 21 Uhr, Sa./So./Feiertags: 8 - 20 Uhr, Zentrale Rufnummer: **116 117**
 Website: www.notfallpraxis-backnang.de

Allgemeine Bereitschaftspraxis Winnenden

Rems-Murr-Klinikum Winnenden, Am Jakobsweg 2, 71364 Winnenden. Öffnungszeiten: Mo./Di./Do.: 18 - 22 Uhr, Mi./Fr.: 14 - 22 Uhr, Sa./So./Feiertage: 8 - 22 Uhr

Rems-Murr-Klinikum Winnenden

Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Tel.: 07195 5910.
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116 117**. Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: **docdirekt** - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter Tel.: **116 117, docdirekt-App** oder unter www.docdirekt.de

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Rems-Murr-Kreis

Telefon **116 117 Anruf kostenlos**. Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/patienten/praxis-suche/notfallpraxis-finden>

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Praxisöffnungszeiten Ihres Kinderarztes erreichen Sie die Kinder-Bereitschaftspraxis der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte (in den Ambulanzräumen der Kinder- und Jugendmedizin am Rems-Murr-Klinikum Winnenden) unter der Zentralen Rufnummer für den Bereitschaftsdienst der Kinder- und Jugendärzte. Mo. - Fr.: 18 - 22 Uhr, Sa. / So. / Feiertage: 8 - 20 Uhr, Tel. 116 117. Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxis-suche/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter Telefonnummer **01801 - 116 116** (0,039 €/Min.) erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in der unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

von 08.30 bis 08.30 Uhr des nächsten Tages. Auskunft unter **0800 002 28 33** (24 Stunden kostenfrei erreichbar) oder unter: www.aponet.de
08.03.2025: Schiller-Apotheke Backnang, Schillerstraße 36, 71522 Backnang, Tel. 07191 1670, Fax: 07191 88486
09.03.2025: Apotheke Poppenweiler, Steinheimer Straße 17, 71642 Ludwigsburg, Tel. 07144 14440, Fax: 07144 841590

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierarzt Krüger oder Assistent/-in, Backnang, Akazienweg 48, Tel. 07191 902284. www.tiernotdienst-remm-murr.de, Tel. 0800 9300600
 Hinweis: Anrufe unter den angegebenen Telefonnummer sind kostenpflichtig.

Diakoniestation Mittleres Murrtaal

Schubertstraße 1, 71546 Aspach. Bürozeiten von Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann
Stv. PDL: Schwester Ellen Idler

Telefon: 07191 34424-13, E-Mail: pdl@dsmm.de

Gesamtleitung: Natascha Bobleter

Telefon: 07191 34424-0, E-Mail: gf@dsmm.de

Büro und Verwaltung: Sabine Weichand

Telefon: 07191 34424-0, E-Mail: info@dsmm.de

Einsatzleitung: Monika Hamlescher-Hihn

Telefon: 07191 34424-14, E-Mail: el@dsmm.de

Telefax für alle Bereiche: 07191 34424-18

Homepage: www.diakoniestation-mittleres-murrtaal.de

Familienpflege

Katholische Familienpflege Rems-Murr, Marienstr. 4, 71332 Waiblingen, Tel.: 07151 1693155, Mobil: 0176 16931551, info@familienpflege-remm-murr.de

Kinder- und Jugendhospizdienst Sternentraum

Tel.: 07191 3732432, <https://kinderundjugendhospizdienst.de>, info@kinderhospizdienst.net

Deutsches Rotes Kreuz

Ambulante Pflege und Mobile Dienste Backnang. Wir bieten an:

- Behandlungspflege durch examinierte Pflegekräfte
- Grundpflege mit Fachpflegekräften und Zivildienstleistenden
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Pflege und Unterstützung bei: Behindertenfahrdienst • Hausnotruf • Mobile Dienste • Hilfsmittelberatung
- Auskunft, Informationen und Beratung:
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rems-Murr e. V.
- Ambulante Pflege und Mobile Dienste Backnang
- Eugen-Adolf-Str. 120, 71522 Backnang, Tel.: 07191 88311, Fax: 07191 953690, Internet: www.kv-remm-murr-drk.de
- E-Mail: mobiledienste.backnang@drk-remm-murr.de

Frauenhaus Verein zur Hilfe für Frauen und Kinder e. V.

Das Kontaktbüro, Tel.: 07181 61614 befindet sich in Schorndorf, Augustenplatz 4. Beratungstermine werden nach vorheriger Tel. Absprache vergeben. In den Nachtstunden und am Wochenende sind wir über das Polizeirevier Schorndorf, Tel.: 07181 204-0 erreichbar.

Zentrale ambulante Pflege, häusliche Krankenpflege

Seestr. 14, 71364 Winnenden, Tel.: 07195 940607, Fax: 940608

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e. V.

Bonhoefferstr. 2, 71522 Backnang, E-Mail info@hospiz-remsmurr.de

Ambulante Hospizbegleitung Tel.: 07191 / 92797-0

Stationäres Hospiz Tel.: 07191 / 92797-40

Kinder- und Jugendhospizdienst „Pustebume“
 Tel.: 07191 / 92797-20

Beratung zur Patientenverfügung und vorsorgenden Papieren

Terminvereinbarung unter Tel.: 07191 / 92797-0

Trauernetzwerk Rems-Murr Tel.: 07191 / 92797-0

Informieren Sie sich auch gerne über unsere Homepage unter: www.hospiz-remsmurr.de

AWO Sozialstation Rems-Murr

Aspacher Straße 32, 71522 Backnang, Tel.: 07191 72461, Internet: www.AWOSozialstation.de, E-Mail: sozialstation@awo-remm-murr.de
 Häusliche Kranken- und Seniorenpflege • Haus- und Familienpflege
 - 24 Stunden Rufbereitschaft • Nachbarschaftshilfe • Hausnotruf
 - Betreuung Demenzkranker • Beratung über Pflegeversicherungleistungen

Störung Strom Süwag-Energie **Telefon: 0800 7962427**

Internet: www.suewag.de



Frühjahr/Sommer

damen- kleiderbasar

Samstag, 08. März 2025
12 - 16 Uhr
in der Gemeindehalle Erbstetten
Obere Dorfstraße 2, 71576 Burgstetten

Sortiment:
Frauenkleidung für alle Altersgruppen
Abend- und Festkleidung
Trachtenmode
Schuhe, Handtaschen, Schmuck
und vieles mehr!

Wir freuen uns auf Dich!



Sortierter Kinderkleidermarkt Burgstall

Schwangere mit Mutterpass und einer Begleitperson ab 13.00 h Einlass			
Wann?	15. März 2025	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr	Kaffee- und Kuchen
Wo?	Gemeinde- halle	Burgstall	Großteile in der Schule

Elterninitiative

Kinderkleidermarkt Burgstall

(kinderkleidermarkt.burgstall@gmx.de)

Der Erlös unterstützt die Kindergärten sowie Kinder- und
Jugendfreizeitangebote in Burgstetten.



**Frauen aller Konfessionen
laden ein zum
Weltgebetstag 2025
„Wunderbar geschaffen“**



Christinnen von den Cookinseln haben die Liturgie vorbereitet.

Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst:

Freitag, 7. März 2025, 19:00 Uhr
Evangelisches Gemeindehaus, Erbstetten

Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit nach Burgstall brauchen, dürfen Sie sich gerne
im evangelischen Pfarramt melden.



Posaunenchor
BURGSTETTEN

Herzliche Einladung zu unserem
Abendkonzert

am Sonntag, 16. März 2025 um 17.00 Uhr
in der ev. Kirche Burgstall

Wir freuen uns auf viele Zuhörerinnen und Zuhörer!



16.03.2025
Offizielle Platzeröffnungsfeier
ES GEHT LOS

10 Uhr:
Eröffnungsrede
mit Rundgang und Programm
Weißwurstfrühstück

Ab ca. 12 Uhr:
Auf die Plätze, fertig, los!
Schnuppertraining, Bändelesturnier
& Kinderprogramm

**Sekt und Happchen sowie
Kaffee & Kuchen**

Tennisclub Burgstetten e.V. / Freibadweg 15

AMTLICH

Am

Donnerstag, 13.03.2025, um 19.00 Uhr
findet im Sitzungssaal des Rathauses in Burgstall
eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die **T a g e s o r d n u n g** lautet:

Öffentlich:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Vorstellung der Kommunalen Wärmeplanung
4. Einrichtung eines Freizeittreffs für Kinder in Burgstetten
5. Sanierung des Sanitärbereiches der Halle Burgstall: Auftragserteilung an die Büros Beutelspacher und Ratioplan
6. Änderung des Jagdpachtvertrags: Jagdbezirk Erbstetten
7. Neufestsetzung der Eintrittspreise für das Freibad Erbstetten ab der Saison 2025
8. Beratung und Verabschiedung des Wasserwirtschaftsplans 2025 der Wasserversorgung
9. Verschiedenes

Änderungen bzw. Ergänzungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten. Sie werden ggf. im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben. Die Sitzungsvorlagen können im Internet auf unserer Homepage www.burgstetten.de unter **Verwaltung – Gemeinderat – Gemeinderat News** oder unter **Gemeinde – Sitzungstermine** eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Bei der Sitzung werden die Vorlagen mittels Beamer an die Leinwand projiziert, außerdem liegen einige Sitzungsvorlagen aus.

Bericht von der Gemeinderats-Klausurtagung

Anlässlich mehrerer umfangreicher, zu beratender Themen traf sich der Gemeinderat am 21. und 22. Februar zu einer Klausurta-

gung in Bretzfeld-Bitzfeld. Zwar werden auf einer (nicht-öffentlichen) Klausurtagung keine offiziellen Beschlüsse gefasst, da aber die Beratungen bei den anstehenden Beschlüssen kürzer ausfallen werden, möchte der Gemeinderat Ihnen mit diesem Bericht einen Einblick in die abgewogenen Argumente geben.

Der erste Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit der Fahrzeug-situation am Bauhof. Bauhofleiter Stadel informierte den Gemeinderat über die vorhandenen Fahrzeuge sowie deren Einsatzgebiete. Das Multicar mit der Winterdienstausrüstung und der Opel Combo haben das Ende der Nutzungsdauer erreicht. Während als Ersatz für den Opel Combo entweder ein kleines Pritschenfahrzeug, möglicherweise mit Elektroantrieb, beispielsweise für den Transport von Grüngut und Werkzeug erwogen wird, gestaltet sich die Ersatzbeschaffung für den Multicar schwieriger. Der Bauhof wünscht sich, passend zum vorhandenen Hakenlift-System, wieder ein ähnliches Fahrzeug und hat dafür drei Fahrzeuge vorausgewählt. Leider haben Fahrzeuge dieser Kategorie einen Neupreis von über 200.000 €, was die Gemeindefinanzen angesichts der sehr angespannten Haushaltslage vor große Herausforderungen stellt. Der Gemeinderat sprach sich deshalb wahlweise für ein Gebrauchtfahrzeug oder ein Leasingmodell aus, wobei vor einer Beschaffung die genauen Anforderungen noch einmal geprüft werden sollen. Zudem soll geprüft werden, ob auch hier ein Elektroantrieb finanziell sinnvoll sein kann. Im Fokus steht dabei, ob ein höherer Anschaffungswert über die Nutzungsdauer durch die geringeren Wartungskosten finanziell lukrativ sein kann oder nicht.

Im zweiten Tagesordnungspunkt befasste sich der Gemeinderat mit der Möglichkeit der Erhebung einer Grundsteuer C, die unbebaute erschlossene Grundstücke in Teilen des Gemeindegebiets mit einem höheren Hebesatz belegt. Der Gemeinderat erfuhr von Kämmerin Klabunde, dass bis zu 58 Grundstücke von solch einer Grundsteuer C betroffen sein könnten. Durch die Grundsteuerreform, welche in Burgstetten jeweils aufkommensneutral die Grundsteuer A und B betrifft, haben diese Grundstücke in Summe schon eine Steigerung um über 450 % erfahren. Da die bisherigen

Einnahmen in der Grundsteuer B gegenüber den letzten Jahren noch nicht erreicht sind, wird der Hebesatz für die Grundsteuer B in den Folgejahren noch angepasst werden müssen. Deshalb sprach sich der Gemeinderat einstweilen für den Verzicht auf die Grundsteuer C aus, damit Eigentümer betroffener Grundstücke nicht überfordert werden. Andererseits werden bei der Neuaufgabe des Flächennutzungsplans, der auch die mögliche Ausweisung von Baugebieten umfasst, unbebaute Grundstücke angerechnet, d. h. ein etwaiges Neubaugebiet wird um diese Fläche reduziert. Aus diesem Grund behält sich der Gemeinderat vor, in wenigen Jahren erneut über die Einführung einer Grundsteuer C zu beraten.

Als Drittes standen die Kriterien für die Konzeptvergabe der im Baugebiet Brühl VI für Mehrfamilienhäuser konzipierten Baugrundstücke auf dem Programm. Frau Bross und Herr Prof. Hähmig vom Architektur- und Stadtplanungsbüro Hähmig und Gemeindegemeinschaft erläuterten das Verfahren und mögliche Kriterien. Da bei den bereits vergebenen Bauplätzen besonders junge Familien mit Kindern zum Zug kamen (da Alter und Kinder viele Punkte gaben), ist dem Gemeinderat für die größeren Mehrfamilienhausbauplätze die Vielfalt und Altersdurchmischung ein Anliegen. Außerdem legt der Gemeinderat Wert darauf, dass sich die Gebäude architektonisch gut ins Bild des Wohngebiets einfügen. Im Vergleich dazu weniger wichtig ist dem Gemeinderat die Weiterentwicklungsfähigkeit, z. B. Flexibilität im Grundriss der Wohnungen. Ebenso soll auf die Nachhaltigkeit bzw. das Energiekonzept in den Vergabekriterien weniger Gewicht fallen, da dieser Punkt bereits stark im Bebauungsplan und der Landesbauordnung gewürdigt wurde. Somit sollen hier vor allem keine darüber hinaus gehenden Kriterien aufgestellt werden.

Bei den Beratungen zum Flächenpreis galt es, zwischen den knappen Gemeindefinanzen sowie der im Vergleich zu Einfamilienhäusern größeren erzielbaren Wohnfläche pro Grundstücksfläche einerseits und den Auswirkungen auf die Mieten andererseits abzuwägen. Als Kompromiss sprach sich der Gemeinderat für einen Flächenpreis vergleichbar zu umliegenden Gemeinden aus.

Letzter Tagesordnungspunkt war die Verkehrssituation auf den Ortsdurchfahrten in Burgstetten. Die bereits seit mehreren Jahren laufenden Bemühungen, die Bevölkerung vom Verkehrslärm zu entlasten, bekamen kurz vor der Klausurtagung noch einmal Nachdruck durch eine Unterschriftenliste von über 180 Bürgern, wobei diese auch die Verkehrssicherheit adressierte. Aufgrund des erhöhten Interesses wollen wir hier vergleichsweise ausführlich berichten:

Zu Beginn der Beratungen erläuterte Herr Dr. Frost von der Bernard-Gruppe, dass die Berechnungen zur Ermittlung der von zu hohem Lärm betroffenen Bürger mittlerweile verpflichtend nach den Vorgaben der neueren Richtlinie RLS 19 durchgeführt werden müssen. Dass eine Mindestanzahl von Fahrzeugen benötigt würde, um eine Geschwindigkeitsbegrenzung umzusetzen, verwies Herr Dr. Frost ins Land der Märchen. Er wies aber mehrfach darauf hin, dass es bei dem Vorhaben keine Erfolgsgarantie im Sinne einer Geschwindigkeitsbegrenzung gebe.

Wenn eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt werden soll, gilt es, einige Rahmenbedingungen zu beachten:

- Die Maßnahmen sollen eine merkliche Verbesserung (über der Wahrnehmungsschwelle) bringen. Von dieser geht man aus, wenn die Belastung um 3 dB sinkt. Eine Reduktion um 1dB wird üblicherweise nicht wahrgenommen. Eine solche Maßnahme hätte deshalb weder gute Realisierungschancen, noch dürfte von der Bevölkerung eine Wahrnehmung der Verbesserung erwartet werden.
- Zum einen sollen Tempo-30-Abschnitte nicht länger als 1000 m sein, damit die Geschwindigkeitsreduzierung von den Fahrern akzeptiert wird. Zum anderen soll aber auch kein Flickenteppich entstehen, d. h. dass Lückenschlüsse prinzipiell anzustreben sind und nicht mehrere Geschwindigkeitsbegrenzungen sich abwechseln sollen.
- Die Einführung von Tempo 40 würde gleichzeitig tagsüber

eine Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit in den aktuell auf Tempo 30 beschränkten Bereichen in Erbstetten und Burgstall von 30 auf 40 bedeuten.

- Eine Reduktion von Tempo 50 auf 40 bringt im Kontext Verkehrslärm eine Verbesserung von 1,1 dB, eine Reduktion von 50 auf 30 bringt eine Verbesserung von 2,7dB.
- Außerdem werden die Betreiber des öffentlichen Personen-Nahverkehrs angehört, um zu verhindern, dass Omnibusverbindungen infolge der Geschwindigkeitsreduzierung ihre Anschlussverbindungen verlieren. Es wurde die Vermutung geäußert, dass der ÖPNV bei Tempo 30 deshalb ein Parkverbot fordern wird.

In den Beratungen zeigte der Gemeinderat zunächst eine heterogene Meinung. Es wurden technische Maßnahmen wie die Aufbringung von Flüsterasphalt (-2 dB) oder absorbierende Gebäudeoberflächen diskutiert. Schnell jedoch fokussierte sich die Diskussion auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung und ein Parkverbot.

Ein gleichmäßiger Verkehrsfluss reduziert die Lärmemissionen deutlich. Einige Gemeinderäte messen der Gleichmäßigkeit sogar eine größere Bedeutung zu als der Maximalgeschwindigkeit. Andere sehen nur zu den Stoßzeiten ein Problem durch auf den Ortsdurchfahrten parkende Fahrzeuge und sprechen sich deshalb für ein zeitlich begrenztes Parkverbot aus. Mit einer Verkehrssimulation kann auf Basis der im Rahmen einer Verkehrszählung erhobenen Fahrzeugzahlen die Wahrscheinlichkeit ermittelt werden, ob ein Fahrzeug an einer Verkehrsbehinderung (parkenden Auto) wegen eines entgegenkommenden Fahrzeugs anhalten muss. Damit könnten verschiedene Varianten von abmarkierten Stellplätzen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Verkehrsfluss verglichen werden.

Radfahrer benötigen bei Tempo 30 keinen Radschutzstreifen, bei Tempo 40 sieht der Gemeinderat Bedarf, die Radfahrer weitergehend zu schützen. Insbesondere die Radfahrer, die das Fahrrad als Fortbewegungsmittel beispielsweise auf der Fahrt zur Arbeit nutzen, fahren aus Sicht des Gemeinderats meist die schnellste/kürzeste Verbindung und weichen deshalb nicht ins Wohngebiet aus. Ein Radschutzstreifen umfasst implizit ein absolutes Halteverbot. Im Gegensatz zum eingeschränkten Halteverbot darf hier nicht einmal zum Ein-/Aussteigenlassen oder Be- und Entladen gehalten werden. Etwas abgeschwächt wäre ein eingeschränktes Halteverbot. Die Auswirkungen eines Fahrradschutzstreifens wurden im Gemeinderat kontrovers diskutiert.

Der Gemeinderat sprach sich explizit gegen Tempo 40 aus, da eine Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit an den Schulwegen und am Bahnhof nicht zu vermitteln ist und den Bemühungen nach Steigerung der Verkehrssicherheit in diesen Bereichen entgegensteht.

Der Gemeinderat erörterte hierzu auch die Auswirkungen auf Gewerbetreibende entlang der Durchfahrtsstraßen und Anwohner sowie deren Besucher, die bisher auf der Straße geparkt haben. Im Falle eines Parkverbots soll deshalb als Entgegenkommen der Gemeinde nach Möglichkeiten zu Ausweisung von öffentlichen Parkplätzen gesucht werden. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, im Zuge der ohnehin gesetzlich vorgeschriebenen Sanierung der Bushaltestelle Erbstetten Ortsmitte (wegen der Schleppkurven der Busse entfällt die Haltebucht, d. h. die Busse stehen auf der Straße) diese etwas zu verlegen und an der bisherigen Stelle einige Parkplätze zu schaffen. Um zu verhindern, dass die Parkplätze dauerhaft belegt werden, könnte eine Parkzeitbeschränkung (Parkscheibe) eingeführt werden.

Unter Abwägung der beschriebenen Aspekte sprach sich der Gemeinderat für die Vorbereitung eines Antrags zur Einführung von Tempo 30 auf den Durchfahrtsstraßen in Erbstetten und Burgstall in Kombination mit einer geeigneten Maßnahme für einen besseren Verkehrsfluss (z. B. mit einem eingeschränkten Halteverbot). Wir hoffen, mit diesen ausführlichen Erläuterungen aufzeigen zu können, dass wir uns die Entscheidungen nicht leicht machen. Wir versuchen in den verschiedenen Gebieten jeweils einen Ausgleich

der berechtigten Interessen verschiedenster Gruppen zu schaffen, wobei selbstverständlich keine Lösung die Wünsche aller Gruppen vollständig erfüllen kann. Umso mehr freuen sich alle Mitglieder des Gemeinderats über Ihre Rückmeldung, wie Sie darüber denken. Ganz ausführlich werden wir dies auch noch in einer Gemeinderatssitzung zusammen mit der Verwaltung behandeln.

Für den Gemeinderat und die Verwaltung
Manuel Gärtner, Gisbert Krauter, Inken Schäfer, Alexander Sturm
mit Bürgermeisterin Wiedersatz

Baumaßnahme in Erbstetten

Ab kommenden Montag, 10. März bis voraussichtlich Freitag, 14. März finden am Freibadweg, auf Höhe des TC Burgstetten, Straßenbauarbeiten statt.

Der Kreuzungsbereich soll so gestaltet werden, dass bei einem Starkregenereignis das Wasser an dieser Stelle zukünftig über einen neu angelegten Graben oberhalb des Freibads abgeleitet wird. Dafür muss dieser Abschnitt vorübergehend gesperrt werden.

Die Zufahrt zum Naturkindergarten ist über die Verbindung an der BMX Bahn vorbei möglich.

Wir bitten um Beachtung.



Hinweis an alle Hundehalter



In der letzten Zeit gehen wieder gehäuft Beschwerden darüber ein, dass Hundehalter nicht dafür sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Der Hundehalter ist dafür verantwortlich, dass der Hundekot **unverzüglich**, in einem Beutel in den dafür vorgesehenen Mülleimer, beseitigt wird!

Wer die Hinterlassenschaft seines Hundes nicht beseitigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und läuft Gefahr, bei Anzeige ein **Bußgeld bis zu 500 Euro** bezahlen zu müssen. Besonders ärgerlich ist es, wenn die „Tretminen“ auf Friedhöfen vorgefunden werden. Generell ist es nicht gestattet, Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mit auf den Friedhof zu nehmen.

Nachfolgend haben wir alle Standorte der Hundekotmülleimer im Gebiet Burgstetten aufgelistet:

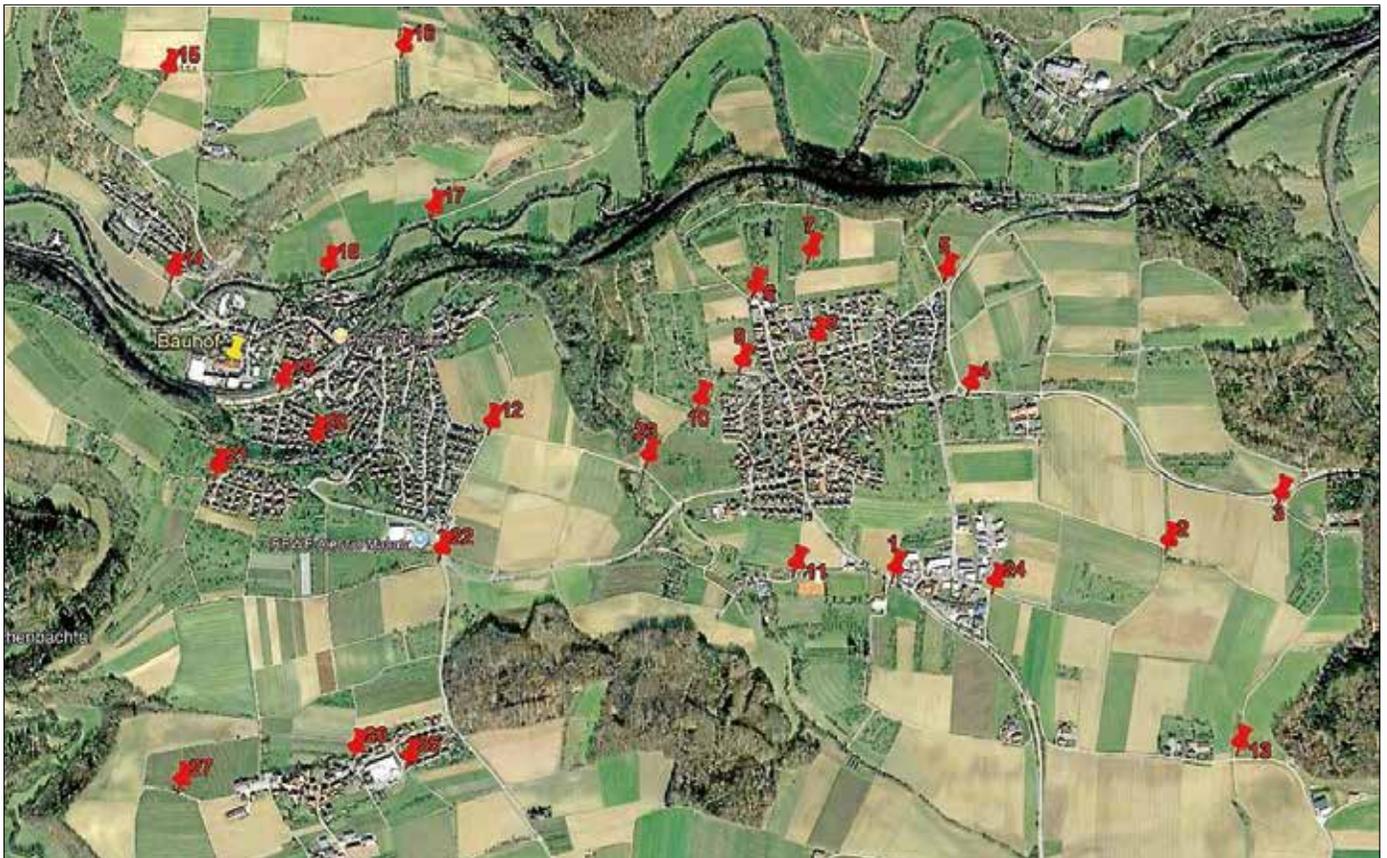


Foto: Gemeinde Burgstetten



Informationsabend „Kommunale Wärmeplanung“

Am 26. Februar fand im Florian-Haus in Burgstetten der gemeinsame Informationsabend über die Kommunale Wärmeplanung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Burgstetten und Oppenweiler statt.

Zukunftsfähig, sicher, bezahlbar und klimafreundlich Heizen – das sind Ziele der Kommunalen Wärmeplanung, die bundesweit von allen Städten und Gemeinden durchgeführt werden muss.

In Zusammenarbeit mit der B.A.U.M. Consult und der Klima- und Energieeffizienz Agentur (KEEA) wurde auf Basis verschiedener Analysen erarbeitet, wie die Wärmeversorgung der Gemeinden in den nächsten Jahren umgestellt werden kann. Frau Anna Kroschel (B.A.U.M. Consult) und Herr Matthias Wangelin (KEEA) stellten die Ergebnisse vor und gingen auf die Fragen der interessierten Bürgerschaft ein.

Im Vordergrund stand dabei, was die Wärmeplanung für die Bürgerinnen und Bürger sowie Hauseigentümer eigentlich bedeutet, welche weiteren gesetzlichen Vorgaben für sie relevant sind und welche Möglichkeiten für eine Heizungsumstellung bestehen. Der Wärmeplan ist ein strategischer Plan, der für einzelne Gebiete der Gemeinde aufzeigt, welche Versorgungsarten sinnvoll sind und welche Schritte zur Umsetzung gegangen werden können.

Die Präsentation des Abends, den Maßnahmenbericht sowie die Maßnahmengalerie finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Burgstetten, www.burgstetten.de.





Der Reparaturtreff Burgstetten

Reparieren statt Wegwerfen!

Wie gewohnt bieten wir am Montag,
17. März 2025
im Florian-Haus Burgstall zwischen 17:30 und 19:30 Uhr
Hilfe bei Reparaturen an.

Bitte zu reparierendes Gerät vor Ort bis 18:30 Uhr den
Reparateuren vorzeigen, um den Aufwand einschätzen
zu können.

Fragen über:
Ellen.Lohrer@Burgstetten.de, Tel.: 07191 958527

Alles auf einen Blick



CAFÉ
SAHNEHÄUBCHEN

„TUNESIEN - NICHT NUR MEER UND STRAND“

FREITAG, 14.03.2025

UM 15:00 UHR

GÜTERSCHUPPEN BURGSTALL



Ein Land so nah und doch so fern.

Ruinen verschiedener Reiche und Kulturen, die in atemberaubender Landschaft liegen, zeugen von einer wechselvollen Geschichte des kleinsten nordafrikanischen Landes. Seit langem ist die Küste als touristisches Ziel bekannt. Hammamet und Djerba bieten einen sehr günstigen Badeurlaub an.

Doch vor allem im Landesinneren gibt es viel zu entdecken. Aufgeschlossene und freundliche Menschen warten darauf, uns ihr Land zu zeigen.

Wir wollen einen Einblick in diese Welt vermitteln: In das bunte Alltagsleben, in bizarre Landschaften und kolossale Hinterlassenschaften der Vergangenheit.

Mit Worten und Bildern will Jochen Elzmann Ihnen dieses Land näherbringen und sie dafür begeistern.

REFERENT: JOCHEN ELZMANN

Foto: Jochen Elzmann

ORTSBÜCHEREI BURGSTETTEN

„Was ist Karneval?“

Das wollte der Zesel Möhrchen, in unserer Geschichte beim „Treffpunkt Ortsbücherei“, wissen. An diesem Karneval passierten unheimliche Dinge. Überall im Dorf waren seltsame Leute unterwegs. Eine Hexe, ein Taucher, ein Sternekoch, ein Erdbeereis und viele mehr. Einige warfen Bonbons in die Luft und riefen laut: „He-lau!“ Die ganze Welt schien kopfzusteher. Zum Glück konnte der Buchhändler Grimm unserem Zesel erklären, warum es auf den Straßen heute so komisch war!

